

Nebrauer Anzeiger

Wöchentliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Franz Kaufmann Neig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Telephon: Leipzig Nr. 22833

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamt 20 Pf.
Anzeigenannahme an Werktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Sparverein Aetern.

Nr. 114

Donnerstag, den 25. September 1930

43. Jahrgang

Die Kabinettsberatungen.

Der neue Fehlbetrag.
Berlin, 24. September.

Am Mittelpunkt der Kabinettsberatungen, die zur Ausgestaltung des Sanierungsprogramms begunnen haben, stehen Erörterungen über den neuen Haushaltsfehlbetrag des Reiches.

Den Fehlbetrag, der trotz der letzten Steuererhöhungen infolge rückfälliger Einnahmen, vor allem aber infolge des starken Steigens der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung entstanden ist, schätzt man auf mindestens 400 Millionen Mark. In gut unterrichteten Kreisen ist man jedoch der Auffassung, daß diese Schätzung stark unter der tatsächlichen Höhe liegt und daß mit einem Minus von 800 Millionen bis eine Milliarde Mark gerechnet werden muß.

Angesichts dessen besteht der Reichsfinanzminister natürlich mit besonderem Nachdruck darauf, den Unübersichtsfaktor, den die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig für den Haushaltsausfall darstellt, durch grundlegende Reform an der Verkleinerung zu beteiligen, und zwar denkt man dabei in den Kreisen um Dr. Brüning in erster Linie an die Bildung von Vorkommengemeinschaften.

Neben dem Fehlbetrag des Reiches wird sich das Reichskabinett auch mit den Haushaltsfehlsätzen bei den Ländern und vor allem bei den Gemeinden zu beschäftigen haben, die für die benötigte Gekaltung der Finanzreform und des Finanzausgleichs von nicht geringer Bedeutung sind.

Bei den Gemeinden ist die kurzfristige Verschuldung im Laufe des letzten halben Jahres rasch gestiegen. Sie wird von Kennern der Verhältnisse

auf 3,5 bis 4 Milliarden Mark

geschätzt. Ohne planmäßige Tilgung bzw. Konsolidierung dieser Schulden wird eine Sanierung der Gemeindefinanzen nicht denkbar sein. Die Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß die Steuern, die ihnen die letzte Reformordnung des Reiches überlassen hat — Gemeindeförderung und Bürgersteuer — zur Deckung der laufenden Ausgaben für Wohlfahrtszwecke nicht ausreicht und daß das Reich neue Mittel hierfür zur Verfügung stellen muß, wobei man in den Gemeinden in erster Linie an eine wesentliche Erweiterung der Kräfteleistungen denkt.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal festgestellt werden, daß der Reichsfinanzminister unter allen Umständen jede zusätzliche steuerliche Belastung der Wirtschaft zu vermeiden wünscht. Lediglich in der Frage des Haushaltsabfalls und der höheren Beförderung der Ämtern ist er zu gewissen Zugeständnissen bereit, die allerdings keineswegs nicht je Tage schlagend werden.

Ueble Sensationsmacherei.

Kein Grund für Panikstimmung.
Berlin, 24. September.

Mit den Wahlenbefristungen „Desenbestand der Reichsbank gekuldet — Gefährliche Kredite — Verschleierte Anleihen“ hält es wiederum ein Berliner Mitteilungsblatt für notwendig, die Sensationsmacherei damit zu beurechtigen, daß das Wahlergebnis im Reichstagswahl und auf dem Finanzmarkt üble Folgen gehabt hätte.

Die Tatsache, daß die Reichsbank Goldabgaben nach Frankreich vorgenommen hat, war längst bekannt. Gegenüber der Behauptung, daß der derzeit in Berlin weilende Generaldirektor Minor von der General Electric Anleiheverhandlungen infolge des Wahlergebnisses als gefährdet zu betrachten seien, wird mitgeteilt, daß Generaldirektor Minor hier mit Herren der W.G.B. Besprechungen allgemeiner Natur gepflogen hat. Finanzfragen sind hierbei nicht erörtert worden, und die Behauptung, daß Anleiheverhandlungen gepflogen oder gefährdet seien, ist völlig aus der Luft gegriffen. Ebenso erfindet sich nach Auskunft von zuständiger Stelle die Behauptung des Mitteilungsblattes, daß Anleiheverhandlungen der Mercedes-Benz-Werte abgebrochen seien. Derartige Behauptungen haben überhaupt nicht stattgefunden.

Die Zellenbildung bei der Reichswehr

Der Prozeß gegen die Ulmer Offiziere.
Eßlingen, 24. September.

Zu dem Prozeß gegen die unter der Anklage des verführten Hochverrats stehenden nationalsozialistischen Reichswehroffiziere, der vor dem dritten Senat des Reichsgerichts begann, sind so zahlreiche Zuhörer erschienen, daß sogar die Galerien des großen Verhandlungssaales freigegeben werden mußten. Der für die Verhandlung aufgebauten polizeiliche Schutz ist außerordentlich stark. Nicht nur der Hauptingang zum Reichsgericht und die Eingänge zum Verhandlungssaal stehen unter Bewachung und Kontrolle, auch jede Korridorfreuzung wird bewacht.

Die Angeklagten, auch die beiden aktiven Reichswehr-offiziere Cadin und Scheringer, sind in Zivil erschienen. Die lange Unterdrückung hat sie sichtlich mitgenommen. Für den ersten Verhandlungstag sind 20 Zeugen geladen. Für die Presse, die durch zeitliche Beschränkungen, aus ausständigen, vertreten ist, sind besondere Anordnungen getroffen.

Die Angeklagten Scheringer und Cadin waren nach dem zur Beurteilung stehenden Tatbestand der Ansicht, daß unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in Deutschland der Geist der Wehrhaftigkeit in Heer und Volk nicht genügend gefördert würde; eine Erneuerung des Geistes in der Reichswehr erschien ihnen notwendig. Sie hätten beschlossen, mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Fühlung zu nehmen, weil sie geglaubt hätten, daß diese Partei am ehesten die Verwirklichung ihrer Absichten durchzuführen vermöge.

Nach der Anklage ist das Ziel, den Offizieren der Reichswehr die gegenwärtigen politischen Zustände in Deutschland als besonders traurig fühlbar zu machen, Zerschlagung und damit Vorbereitung zum Hochverrat. Den Angehörigen der Reichswehr ist durch Erlaß des Reichsverwehrens ausdrücklich verboten, eine Beteiligung auszuüben, die auf eine Veränderung der Verfassung zielt.

Ein erwägenswerter Vorschlag

Wohlfahrtszwecklose und Gemeinden.
Berlin, 24. September.

Zwei führende Kommunalpolitiker, Dr. Gärner, der Oberbürgermeister von Dsnabrück, sowie Dr. H. H. der Stadtkämmerer von Frankfurt am Main, nehmen zu der dringenden Frage der Gemeinden, dem Problem der Wohlfahrtszwecklose, Stellung. Beide Kommunalpolitiker treffen sich in der gleichen Erkenntnis, daß die Arbeitsbeschaffung für die Wohlfahrtszwecklosen, so wichtig die durch sie verfolgten arbeitsmoralischen Ziele sind, umso weniger aufrecht erhalten bleiben kann, als schon jetzt zahlreiche Gemeinden mit kurzfristigen und langfristigen Krediten überaus stark in Anspruch genommen sind und ihren Haushaltsplan mit außerordentlichen Zins- und Amortisationsbeträgen belastet haben.

Die neu erschlossenen Steuerquellen der Gemeinden, Bürgersteuer, erhöhte Biersteuer und Gemeindegrenzsteuer werden zwar grundsätzlich begrüßt, in ihrer finanziellen Wirkung aber aus verständlichen Gründen als unzureichend erachtet. Deshalb fangen die mit dem Deutschen Städtebund übereinstimmenden Forderungen der beiden Kommunalpolitiker dahin an, die Forderung für die Wohlfahrtszwecklosen den Gemeinden völlig abzunehmen und sich diese Kräftegruppe auf unbegrenzte Zeit und auf alle Berufsgruppen aus-zudehnen.

Das bedeutet praktisch, daß an die Stelle der Gemeinden das Reich mit der Fürsorgepflicht auch für die Wohlfahrtszwecklose betraut wird, zunächst also nur eine Verdrängung der finanziellen Belastung. Die Gemeinden werden in die Lage versetzt sein, die frei werdenden Beträge des Wohlfahrtszweckloses zur Entlastung der Haushalte zu verwenden, während das Reich auf die Erschließung neuer Steuerquellen zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes in Wohlfahrtszwecklose verzichten könnte, wenn diejenigen Reformvorschläge endlich Durchsicht gefunden, die seitens der Wirtschaft und des Gesamtkomplex der Erwerbslosenfürsorge gemacht worden sind.

Es wird Aufgabe des neuen Reichstages sein, diese Frage immer stärker kommunaler Finanzschwierigkeiten infolge des Anwachsens der Wohlfahrtszwecklosen sorgfältig zu prüfen. Er sollte dabei an den Vorschlägen des Deutschen Städtebundes ebenso wenig vorübergehen, wie an den Forderungen der Wirtschaft zur Reform der Arbeitslosenversicherung.

Zanussi gegen Curtius.

Ein im Ton verlegendes Schreiben an den Völkerrund.
Genf, 24. September.

Der litauische Außenminister Zanussi hat an den Generalsekretär des Völkerrundes ein Schreiben gerichtet, in dem er feststellt, daß die litauische Regierung an sich durchaus die Getragenheit begrüßt, vor dem Völkerrundrat die notwendigen Auskünfte über die von der litauischen Regierung beanstandeten Verwaltungsmaßnahmen geben zu können.

Der deutsche Außenminister habe es jedoch nicht für notwendig gehalten, die Bestimmungen des Artikels 17 der Memlokonvention einzuhalten, die er nach dem Bericht der Justiz vom Völkerrundrat am 20. September 1926 angenommen worden ist. Anstatt Beweise zur Stützung seiner Anklagen zu bringen, habe Dr. Curtius sich damit begnügt, beim Völkerrundrat zwei Weisungen großer Personen zu übermitteln, die zwar im Memlokonvention wohnten, die es jedoch vorgezogen hätten, anonym zu bleiben.

Diese Beschwerden dürften nach Auffassung der litauischen Regierung in keinem Falle Gegenstand von Verhandlungen im Völkerrund sein, da der Behauptungsdienst beim Bruch der Konvention von Paris den Angehörigen dieses Landes von Litauen verlangt ist. Zanussi erklärt am Schluß seines Schreibens, zu seinem lebhaftesten Bedauern, die er sich gewünscht, den Antrag der deutschen Regierung, diese Frage auf die Tagesordnung des Völkerrundrates zu legen, ablehnen zu müssen.

Es bedarf keines Hinweises, daß dieses Schreiben der litauischen Regierung sowohl seiner Form wie dem Inhalt nach völlig unzulässig ist. Die Reichsregierung hat auf Grund des Memlokonventions das Recht, jeden Bruch der Memlokonvention durch die litauische Regierung vor den Völkerrundrat zu bringen. Hierüber besteht nirgends auch nur der geringste Zweifel. Der allgemein erwartete Bericht der litauischen Regierung, sich der Verhandlung der Memlokonvention vor dem Völkerrundrat durch formale Hinweise zu entziehen, dürfte jedoch kaum Erfolg haben, da die in der Weisung angeführten Tatsachen bereits seit Jahren bekannt sind und keinerlei neue Entschuldigungen, die eine besondere Unterbrechung durch den Völkerrundrat notwendig machen. Die Reichsregierung wird daher die sofortige Erledigung der beiden Hauptbeschwerdenpunkte: parlamentarische Bildung des Direktoriums und Unterbrechung aller Wahlbeeinträchtigungen in den Verhandlungen vor dem Völkerrundrat fordern.

Friedliche Konfliktlösung.

Dr. Breitscheid im Abrüstungsausschuß.
Genf, 24. September.

Im Abrüstungsausschuß der Völkerrundbesprechung wurde die Abstimmung über Abrüstungsmaßnahmen erörtert. Die deutsche Abordnung hat einen Abrüstungsantrag eingebracht, wonach der Völkerrund bei drohender Kriegsgefahr auf Grund des Artikels 11 des Völkerrundpaktes eine Jurisdiktion der bereits in das feindliche Gebiet oder in die entmilitarisierten Zonen eingedrungenen Truppen fordern könne, die auf eine bestimmte Entfernung von der Grenze gebracht werden müssen, um Zwischenfälle zu vermeiden.

Dr. Breitscheid gab zur Begründung dieser deutschen Anträge eine Erklärung ab, daß der deutsche Völkerrund die bisherigen Ereignisse in dieser Frage beklagen und den Abschluß eines Abkommens auf dieser Vollversammlung des Völkerrundes ermöglichen solle. Der deutsche Völkerrund habe den Zweck, zu verhindern, daß die Gewichte von selbst losgehen. Wenn die Regierungen vom guten Willen besetzt seien, einen Konflikt in friedlicher Weise zu regeln, so könnten sie nicht wünschen, daß die Militärs diesen guten Willen sabotieren.

Die deutsche Abordnung wisse aus der Erfahrung des Weltkrieges, mit welcher großen Leichtigkeit Militärs zu Maßnahmen greifen, die folgenreichere Gegenmaßnahmen zur Folge haben könnten. Falls eine Einigung nicht zustande käme, so müßte der Völkerrund die Abstimmung des Völkerrundrats selbst übertragen werden.

Roch-Weyer über die Mandatsgebiete.

Am Politischen Ausschuss legte Roch-Weyer den deutschen Standpunkt zur Mandatspolitik dar. Der Mandatsauschuß, sagte er, sollte festlegen, daß auch durch die Kriegszeit die Verwaltungsgewalten keinerlei sicheres Behandlung einzelner Staatsangehöriger in den Mandatsgebieten vornehme. Die Weisbegünstigungslauf mußte entsprechend den Verträgen angewendet werden.

In der Frage der engeren Verbindung zwischen dem Mandatsgebiet Tanganika und den benachbarten englischen Kronkolonien wies Roch-Weyer auf die Erklärung Dr. Stresemanns hin, daß das Mandatsgebiet Tanganika entsprechend dem Mandatsstatut den Charakter einer selbständigen Einheit unter allen Umständen beibehalten müsse.

Es sei zunächst Sache des Mandatsauschusses, eine eingehende Prüfung der Stellungnahme der englischen Regierung in dieser Frage vorzunehmen.

Frankreichs Rüstungsnote an Italien.

Es kann keine Abweichungen vorkommen.
Genf, 24. September.

Bon gut unterrichtet englischer Seite werden folgende zum entmenslichende Mitteilungen über die gegenwärtigen italienisch-französischen Frittenverhandlungen gemacht.

Der neue französische Vorschlag, der in den letzten Tagen der vorigen Woche in Genf dem italienischen Sachverständigen übermittelt worden ist, und gegenwärtig in Rom von der italienischen Regierung geprüft wird, hält das bisherige umfangreiche französische Rüstungsprogramm uneingeschränkt aufrecht. Frankreich erklärt sich in dem Vorschlag nicht in der Lage, irgendwelche Abweichungen an seinem bisherigen Rüstungsprogramm vornehmen zu können und weist auf die Notwendigkeit für Frankreich hin, daß es aus allgemeinen militärpolitischen Gründen auf der Grundlage des Völkerrundpaktes Kredite uneingeschränkt weiter fortsetzen müsse.

Dagegen werden der italienischen Regierung Bedin-gungen gestellt, die nach Auffassung maßgebender englischer Kreise für die italienische Regierung nicht annehmbar sein können, besonders, da der italienischen Forderung, zwischen der französischen und der italienischen Frittenrüstung ein gewisses Gleichgewicht herzustellen, in seiner Weise Beachtung getragen wird. Man bemerkt ferner auf englischer Seite, daß in dem französischen Vorschlag die bestimmten italienischen politischen Forderungen mit keinem Worte erwähnt werden. Auf englischer Seite wird gegenwärtig die Frage erörtert, welche Rüstungsmittel diese Lage auf die Haltung der italienischen Regierung in der Abrüstungsfrage sowie in den bevorstehenden November-Verhandlungen des Abrüstungsausschusses mit sich bringen wird.

Zeit. Einbrecher geflüchtet. Einer der schwersten Einbrecher, die vor nicht langer Zeit in Jeth und Dresden wegen schwerer Einbrüche verurteilt worden waren, der 27jährige Bremer Alfred Sparlich aus Jeth, ist aus dem hiesigen Gefängnis entwichen. Er führte gleich nach seinem Flucht einen neuen schweren Einbruch aus, wobei er etliche Hundsrüste erbeutete. Die er anag, während er die Gefängnismauern durchdring. Er konnte bisher noch nicht wieder ergriffen werden.

Jena. Laternnacht hoffentlicher. Der Metallbrücker Laternnacht, der seinen Sohn im Verlaufe eines Streites mit der Schere erlösen hatte, ist jetzt wieder aus der Haft entlassen worden. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Vater nicht die Missetat, den Sohn zu töten, sondern daß Mörder vorlag. Dem Metallbrücker wird das beste Zeugnis ausgefällt.

Saalfeld. Mühle eingediebt. Die der Carl-Zeit-Stiftung in Jena gehörige Mühle in der Alt-Saalfelder Straße brannte aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache bis auf den Grund nieder. Im dem Gebäude war ein Mühlenbetrieb, den der Mühlenbesitzer Meißner innehatte und eine Bäckerei, die von dem Bäckereimeister Schmeper betrieben wurde.

Gera. Der Geraer Polizeidirektor teilt mit, daß gegen den unaufrichtigen Mörder der im Raube bei Gera ausgeführten Frau Peter, den Arzteiter Peter aus Gera, 54 Jahre alt, ein Verdict erlassen worden ist. Die Verdictsgründe, die gegen Peter sprechen, der schon im Jahre 1926 wegen Mordverleumdung an seiner Großmutter mit drei Jahren und einer Weisung des Gefängnis vorbestraft ist, haben sich noch vermehrt. Der letzte Verdictsrichter hat die Angelegenheit, die man im Munde der Ermordeten ein Leichentuch gefunden, das die Anfangsbuchstaben des Namens Peter trug. Außerdem will man ihn in der vernünftigen Wohnstadt auf einen Balken auf dem Hügel nach dem Wald gehend gefehen haben. Die fehlenden Stiefelbinden hat sie jetzt noch nicht gefunden worden.

Das Schwurgericht Gera verurteilte den Schempergehilfen Behold aus Schütz wegen Mordes in Lateinheit mit verlustigen schweren Raube zum Tode und zu lebenslänglichen Ehrenrechtsverlust, sowie wegen Verhöhnung einer Ehefrau, die wegen Mordes verurteilt ist, sechs Monate Gefängnis. Der Schempergehilfe Willi Rahmowski aus Schütz wurde wegen Verleumdung und verlustigen schweren Raubes und Vergehens des § 317 zu zwölf Jahren einen Monat Gefängnis und Verhöhnung der bürgerlichen Ehrenrechte auf sechs Jahre verurteilt. Die Angeklagten hatten an 7. März dieses Jahres bei Tanna die 60jährige ledige Anna Trampeler aus Tanna erschossen, auf deren Wochentag sie es abgehehen hatten. Ihr Verdict, die Tote zu berauben, mißlang, da sie das quer verdeckte Geld nicht fanden.

Altenburg. Empfang der Thüringer Reichsflagge. Am Sonntag der Empfang der drei großen Reichsflaggen des Bundes ländlicher Reiter- und Fahrvereine abgehalten. Die Flaggen waren am frühen Morgen von Eisenach, vom Koffhäuser und von der thüringischen Landesbauverwaltung ausgegangen. Der letzte Flaggenreiter wurde am Nachmittag mit Trompetenschall eingeholt. Die Bauverwaltung hatte ihre Postkutsche in die Stadt Altenburg überführt. Die Flaggenreiter brachte die Woiwode der Städte Merzen und Mühlhausen, und unter an die Altenburger Reitervereinsleitung für das in jüngere Reich und an den Bund ländlicher Reiter- und Fahrvereine Thüringens gerichtet. Die zweite von Weimar angekommene Reiterflagge wüßte dem Verband Osterländischer Reiter- und Fahrvereine aus für die Zukunft einen frühen und frohen Reiterfest.

Hildburghausen. Aus der Werra in Gmündschichten wurde die Leiche des 27jährigen Dienstmannens Da Orafinger, Weidenerstraße, gefunden. Die Leiche wurde am 12. März in der Weidenerstraße gefunden. Der Weidener hatte mit dem 27jährigen Weidener, das nicht ohne Folgen blieb. Langsam kam am Abend des Verbrechen nach Hildburghausen und forderte seine Geliebte zu einem Spaziergang auf. Hierbei kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Weidener erwiderte das Mädchen und warf die Leiche ins Wasser. Nach seiner Verhaftung und Vernehmung in Weimingen gab er, in die Enge getrieben, zögernd die Tat zu.

Calbe. In Calben ist ein Mann verhaftet worden, der im dringenden Verdacht steht, an dem Raubüberfall auf das Postamt bei Glöbe beteiligt gewesen zu sein. Wie weiter mitgeteilt wird, sollen die Spuren des Mannes in der Umgebung des Raubüberfalls festgestellt worden sein. Der Mann wurde in Calbe verhaftet und seine Vernehmung und Vernehmung in Weimingen gab er, in die Enge getrieben, zögernd die Tat zu.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Todesstrafe im Nordprozess. Zimmer beantragt. Wegen der Mordtäter Martin Dipp und der Rader Alfred Gansky, die sich vor dem Schwurgericht beim Landgericht II wegen der Ermordung der Klavierlehrerin Margarete Zimmer zu verantworten hatten, beantragte der Staatsanwalt die Todesstrafe. Beide Verurteilten wurden zu je 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Nordsee. Zwei Todesopfer eines Rettungsfalls. Auf der Chaussee bei Treuenbrietzen fuhr ein Motorrad mit Gosius mit solcher Wucht gegen ein Auto, daß der Führer, der Mechaniker Ernst Jander aus Berlin, einen doppelten Schädelbruch und der Schiffsheizer Alfred Werner aus Berlin, schwere innere Verletzungen erlitt. Beide wurden in das Krankenhaus Treuenbrietzen eingeliefert, wo sie verstarben. Der Autofahrer entzog sich seiner Bestrafung durch die Flucht, man hat jedoch keine Nummer vermerkt.

Breslau. Gehaltsüberziehung bei 2335 Rommunaheimen. Ein Urteil des Bezirksgerichtes in Breslau, das die Gehaltsüberziehung gegen 2335 Beamte und Angestellte der Kommunalverwaltung auf Gehaltsgruppen in Breslau aus. Da der hiesige Regierungspräsident die Beförderung hegte, daß das Haushaltsjahr 1930 wiederum mit einem Gehaltsrückgang abschließen könnte, hat der Bezirksgericht das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt, weil eine spätere Ausweisung des Gehalts einen großen Nachteil für das Gemeinwohl bedeuten würde.

Samburg. Wegen Arbeitslosigkeit in den T. O. Ein erschütterndes Drama hat sich in einer in der Reuterstraße gelegenen Wohnung abgespielt. Dort wohnte in Untermiete der 47jährige Schiffingenieur Otto Wade mit seiner Frau und seinen vier Kindern im Alter von 8 bis 17 Jahren. Das Ehepaar lebte von den Kindern getrennt. Als die 17jährige Tochter morgens ihre Schultasche in der Schublade des Bettes entdeckte, betrat sie, da sie sich bereits gemeldet hatte, daß die Eltern noch nicht aufstanden, das elterliche Schlafzimmer. Zu ihrem Entsetzen

4. Sportfest der Nebraer Sportvereinigung 24

Erstklassige Leistungen — Arnold (Kajna) läuft 100 Meter in 10,9 Sek. — Fri. Gage (S. C. Erfurt) springt 1,485 Meter zum zweiten Mal den Wankelpokal des Herrn Kammerherrn von Gellborff-Rebra.

Ein großer Tag der Nebraer Sportvereinigung gebiet der Vergangenheit an. Die Schwingen, die den Anterfesten, trotz der nicht gerade glänzenden Witterung, gehalten wurden, führten wohl alle bisherigen Sportveranstaltungen in Nebra in Bezug auf Leistungen weit in den Schatten stellen. Es ist nur bedauerlich, daß vorzeitigem Verfall von dem Einwohnerverein nicht die Beachtung entgegengebracht wird, die ihnen gebührt. Es ist daher größte Aufgabe eines jeden Vereins, darauf hinzuwirken, daß die vielen Arbeitstendenzen nicht nur Anhänger der guten Sache werden, sondern daß sie bald als Mitglieder unseres Verbandes gezählt werden können. Diesem Prinzip galt also unser Wettbewerb, das auch sicherlich seinen Zweck nicht verfehlt hat.

Mit dem Startlauf der N.S.V. 24 nahm die Veranstaltung ihren Anfang. Infolge nicht rechtlichen Wetters des S.V. 22 Großkajna mußte der Startlauf „Raub um Nebra“ um 30 Minuten verschoben werden; inzwischen nahmen die leichtatletischen Wettkämpfe mit dem 100-m-Lauf der Damen ihren Anfang. Während dieser Zeit war Kajna eingetroffen, die Staffelläufer wurden nach ihrem Wechsel gebracht und 14³⁰ Uhr starteten R. F. S. Neul-Gymn. Nebra, N.S.V. 22 Großkajna, Klosterische Neblen und N.S.V. 24 zum Staffellauf „Raub um Nebra“. Nachdem Kärtgen Nebra als Erster beim 1. Wechsel den Start abgab, übernahm Kajna schon im 2. Lauf, gefolgt von Nebra, die Führung. Klosterische und Nebra ließen zurück; die 6. Wechsel liefen Kajna und Nebra ihren Vorprung, indem sie durch eigene Schuld von der Rennstrecke abtraten. Ein Klosterische hat die Spitze übernommen, der folgt baldmöglichst Nebra. Die Mannhaftigkeit der Klosterische kann auch die Spitze halten und geht in der Zeit von 5,43,8 Min. mit 15 m Vorprung vor Nebra durchs Ziel und gewinnt somit

zum zweiten Mal den Wankelpokal des Herrn Kammerherrn von Gellborff-Rebra.

Ein prächtiges Rennen lief der Thüringer Meister Gengel-Nyola im Baronschloßer Strobenlauf „Raub um Nebra“, indem er in der Zeit von 9 Min., mit 150 m Vorprung vor Rausch-Weißfels, die 2500 m lange und sehr bergige Strecke bestieg.

Von den anderen Wettkämpfern führt der Hochsprung von Frau Gage (Sportklub Erfurt) mit 1,485 m, der nur 7 cm unter dem mittelhohen Rekord liegt, sowie der von Waidmann bestiegte 100-m-Lauf mit 10,9 Sek. von Arnold-Ströfkajna, ebenso der Hochsprung des 1914 geborenen Erfurter Schiemi mit 165 m besonders zu unterzeichnen, denn dies sind Leistungen, die in der Welt nationaler Veranstaltungsausschüsse.

Am erfolgreichsten dürfte wohl das Relegationsspiel Nebra mit 7 ersten und 6 zweiten Siegen abgezeichnet haben; im folgen Nebra mit 7 ersten und 4 zweiten vor Sportklub Erfurt mit 6 ersten und 1 zweiten Sieg (außer den Damen-Erfolgen).

Die Damen der Nebraer Sportvereinigung, die zum erstenmal auf den Plan traten, konnten gegen die Damen von S. C. Erfurt auch nur annähernd aufkommen. Aber die von S. C. Erfurt erzielte Resultate zeigen uns, daß durch unermüdeliches Training auch bei dem schwächeren Geschlecht Leistungen erzielt werden können, die durchaus beachtlich sind.

Nun liegt noch allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, an dieser Stelle herzlich dankt, nicht zu vergessen die Herren Kampfrichter, Herrn Zurellecker Müller von der Klosterische Neblen und Herrn Strien von Sportklub Erfurt für ihre traktfähige Unterstützung. F. D.

Giegekräfte vom 4. Sportfest der N.S.V. 24 am 21. September 1930

I. Offen für Alle.		II. Jugend 1911/12.		Weisprung:	
100-m-Lauf:		100-m-Lauf:		1. Höpner, S. C. Erfurt 5,80 m	
1. Klosterische Neblen 11,3 Sek.		1. Jeller, N. S. V. Nebra 11,3 Sek.		2. Frieme, S. C. Erfurt 5,50 m	
2. R. S. V. 24, Nebra 11,7 "		2. Stadtkönig, Weißfels 11,7 "		3. v. Rod, R. S. V. Neblen 5,20 m	
200-m-Lauf:		200-m-Lauf:		4. Drescher, H. B. Nyola 5,25 m	
1. Arnold, Kajna 10,9 Sek.		1. Jeller, N. S. V. Nebra 23,7 Sek.		Hochsprung:	
2. Zgonas, R. F. S. Polba 11,1 "		2. Stadtkönig, Weißfels 24,4 "		1. Frieme, S. C. Erfurt 1,65 m	
3. Wulz, L. u. R. Weißfels 11,6 "		3. Vinnhaupt, R. S. Nebra 24,8 "		2. Frey, N. S. V. Nebra 1,50 m	
200-m-Lauf:		200-m-Lauf:		3. Frey, N. S. V. Nebra 1,50 m	
1. Wulz, L. u. R. Weißfels 23,4 Sek.		1. Jeller, N. S. V. Nebra 5,48 m		Stadball:	
2. Schumann, Kajna 23,6 "		2. v. d. Heyden-Bund, R. Nebl. 5,41 m		1. Berner N. S. V. 24 Nebra 2,65 m	
Weisprung:		Weisprung:		2. Müller, R. S. V. Nebra 2,30 m	
1. Demner, S. C. Erfurt 6,30 m		1. Jeller, N. S. V. Nebra 5,34 m		Schlagballwettkampf:	
2. Zgonas, R. F. S. Polba 6,20 m		3. Kärtgen, N. S. V. 24 Nebra 5,27 m		1. Frieme, N. S. V. 24 Nebra 80,07 m	
3. Arnold, Kajna 5,98 m		4. Frey, R. S. V. Neblen 5,27 m		2. Gergau, N. S. V. 24 Nebra 72,88 m	
Hochsprung:		Hochsprung:		3. Drove, R. S. V. Neblen 70,25 m	
1. Demner, S. C. Erfurt 1,60 m		1. Wäde, N. S. V. Nebra 1,60 m		IV. Jugend, Jahrgang 1915.	
2. Kärtgen, Kajna 1,60 m		2. Graf Wedel, N. S. V. Neblen 1,60 m		100-m-Lauf: Matz, N. S. V. 24 13,4 Sek.	
Angelhaken:		Angelhaken:		Angelhaken: Greemann, N. S. V. 34,74 m	
1. Becker, R. T. Nebra 9,40 m		1. Matz, N. S. V. Nebra 11,90 m		Speerwerfen:	
2. Berner, R. S. Nebra 9,39 m		2. Kärtgen, N. S. V. 24 Nebra 11,80 m		1. 100-m-Lauf:	
3. Kärtgen, Kajna 9,02 m		3. Wäntzer, Kajna 10,95 m		1. Frieme, N. S. V. 24 Nebra 13,9 Sek.	
Diskus:		Diskus:		Weisprung:	
1. Wulz, L. u. R. Weißfels 30,32 m		1. Kärtgen, N. S. V. 24 Nebra 28,05 m		1. Matz, N. S. V. Nebra 4,73 m	
2. v. Blöfom, R. S. V. Neblen 28,93 m		2. Matz, N. S. V. Nebra 27,62 m		Speerwurf:	
3. Kärtgen, Kajna 27,65 m		3. Kärtgen, N. S. V. 24 Nebra 27,54 m		1. Frieme, N. S. V. 24 Nebra 27,85 m	
Speerwerfen:		Speerwerfen:		2. Matz, N. S. V. Nebra 22,85 m	
1. Edenf, Kajna 44,10 m		1. Lorenz, N. S. V. Nebra 44,88 m		Angelhaken:	
2. v. Blöfom, R. S. V. Neblen 33,34 m		2. Böns, R. S. V. Neblen 37,08 m		1. Demner, L. u. R. Weißfels 7,50 m	
3. Engel, H. B. Nyola 36,90 m		3. Gergau, N. S. V. 24 Nebra 36,80 m		VI. Damen.	
Strobenlauf „Raub um Nebra“ 2500 m		100-m-Lauf:		100-m-Lauf: Stilling, S. C. Erfurt 13,4 Sek.	
1. Engel, H. B. Nyola 9,00 Min.		1. Stegner, S. C. Erfurt 12,1 Sek.		2. Frieme, N. S. V. Nebra 12,9 "	
2. Rausch, Weißfels 9,13 "		2. Wäntzer, N. S. V. Nebra 12,3 "		Hochsprung: Gage, S. C. Erfurt 1,48 m	
3. Stilling, J. B. C. Jeth 9,16 "		200-m-Lauf:		1. Engelball, Stilling, S. C. Erfurt 7,42 m	
N.S.V.		1. Stegner, S. C. Erfurt 24,4 Sek.		Speerwerfen: Schmid, S. C. Erfurt 38,25 m	
1. Gage, N. S. V. Nebra 9,14 Min.		2. Frey, N. S. V. Nebra 25,3 "		Diskus: Gage, S. C. Erfurt 26,52 m	
2. Wolandt, N. S. V. 24 Nebra 9,24 "		3. v. Rod, R. S. V. Neblen 25,0 "			

fach sie Vater und Mutter tot im Bett liegen. Die Postkutsche hielt, daß Wade keine Frau durch einen Schicksalsschlag geendet und sich dann selbst einen tödlichen Schlag beibrachte hatte. Wade hatte bereits am Abend vorher im Kreise seiner Familie ein sehr gedrücktes Wesen gezeigt. Wie verlautet, soll ihm seine Stellung kurz vorher geändert worden sein.

Münster i. N. Neuer Verkehrsdienst. Der Chefpost der Fliegerlinie Münster, Werner Wehler, stellte mit einem Zwischenflug von 46 Minuten und 53,2 Sekunden Dauer einen neuen Rekord auf. Den bisherigen Rekord hielt der Bremer Flieger Adelgis mit 37 Minuten.

Köln. Familientragödie. Der Kaufmann Rob. Sahn, seine Frau und ihr achtjähriges Töchterchen wurden in ihrer Wohnung mit Gas vergiftet tot aufgefunden. Gerüchte mündliche Vermählung infolge von Schwelgerei, die er im Geschäftlichen hatte, sollen die Familie in den Tod getrieben haben.

Trier. Eine katholische Ordensschwester aus dem Zuge geführt. Aus dem Schnellzuge Rind-Trier führte im Tunnel bei Erang eine katholische Ordensschwester aus dem Zuge und verunglückte tödlich. Eine zweite Schwester, die die Verunglückte begleitete, machte in Trier der Bahnhofsbehörde von dem Verbrechen ihrer Mitreisenden Mitteilung. Bei den Nachforschungen auf der Strecke fand man dann die Leiche im Eranger Tunnel.

Buer (Kr. Mecke). Sittlichkeitsverbrechen? An der Mähe der Fingel Schindler bei Buer wurde die 22-jährige Anna Klotzentrup aus Martendorf tot aufgefunden. Da ihre Kleider in Unordnung waren und die Leiche am Falle braune Flecken aufwies, muß man annehmen, daß das Mädchen erdroffelt worden ist.

Miesbaden. Wieder ein Raubüberfall in einer Bank. Ein frecher Raubüberfall wurde in der Bankhalle der Bankwirtschaftlichen Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau verübt. Am Kassentisch erschien ein junger Mann, um Dollar zu wechseln. Nachdem er abgefragt war,

entfernte er sich, kehrte aber kurz darauf wieder zurück und raubte, indem er den Kassierer mit einem Revolver in Schach hielt, aus dem offenen Kassenschrank einen Bündel Geldscheine. Während des Überfalls gelang sich der Kassierer allein im Raum. Es gelang dem Täter, zu entkommen.

Friedrichshagen. Die Diefefahrt des „Graf Zeppelin“. Die Kapitän Fleming mittels, die die Diefefahrt über Berlin, die Randstationen der Höhe, Finnland und Schweden und zurück über Berlin nach Friedrichshagen gehen. „Graf Zeppelin“ startete in Friedrichshagen und landete zunächst in Berlin. Nach kurzem Aufenthalt, bei dem Flugzeuge und Post ausgepackt wurden, startete das Luftschiff sofort wieder zum Flug nach Neßlinghofen, wo bei günstiger Witterung zur Auswechslung von Post und Flugzeugen eine kurze Zwischenlandung vorgenommen wird. Eine genaue Fluglinie kann wegen der unbeständigen Witterungsverhältnisse nicht angegeben werden. Es steht jedoch fest, daß die Höhe und Neßlinghofen werden. Auf der Rückfahrt wird nochmals eine kurze Zwischenlandung in Berlin erfolgen.

Hirtentnabe auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Madrid, 24. September. In der spanischen Provinz Provinz Almeria überfielen zwei Jäger einen 14jährigen Hirten, stießen ihn und warfen ihn auf einen schnell errichteten Scheiterhaufen. Der Knabe verbrannte bei tödlichen Leide. Der Grund zu dieser abscheulichen Tat hat darin bestanden, daß der Hirtentnabe die Jäger beim Gefangenen gestohlt hat.

Belgischer Dampfer „Jba“ gestrandet. London, 24. September. Der in Antwerpen beheimatete 500 T. große Dampfer „Jba“ strandete an der Küste von Drenthe. Die 12 Köpfe Besatzung wurde mit der Hülfsboje an Land geholt, nachdem der Raketenapparat die Verbindung mit dem Schiff hergestellt hatte.

Raubüberfall auf eine polnische Pfarrei. Dombrowa, 24. September. Ein Raubüberfall wurde auf die katholische Pfarrei in Sienow verübt. Mehrere bewaffnete Banditen zu Pferde umzingelten das Gebäude, einige von ihnen drangen in das Gebäude ein, stießen und kneten den Pfarrer und das Personal. Dann veranfaßten die Banditen ein Tringelgelenk und entwendeten sämtliche Verlassen. Nachdem sie noch mit vorgehaltenen Revolver mehrere tausend Stroh gewandt hatten, stießen sie und entkamen unerkannt.

Jack Diamond in Amerika verhaftet. Der aus zwanzig Jahre alte amerikanische Verbrechenführer Jack Diamond ist bei seiner Landung in Philadelphia verhaftet worden.

Nebrauer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Nebleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Nebleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Nebleben Nr. 321. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamt 20 Pf. Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Artens.

Nr 114

Donnerstag, den 25. September 1930

43. Jahrgang

Die Kabinettsberatungen.

Der neue Fehlbetrag.
Berlin, 24. September.

Im Mittelpunkt der Kabinettsberatungen, die zur Ausgestaltung des Sanierungsprogramms begonnen haben, stehen Erörterungen über den neuen Haushaltsfehlbetrag des Reiches.

Den Fehlbetrag, der trotz der letzten Steuererhöhungen infolge rückläufiger Einnahmen, vor allem aber infolge des raschen Steigens der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung entstanden ist, schätzt man auf zukünftiger Stelle auf mindestens 400 Millionen Mark. In gut unterrichteten Kreisen ist man jedoch der Auffassung, daß diese Schätzung stark unter der tatsächlichen Ziffer bleibt und daß mit einem Minus von 500 Millionen bis eine Milliarde Mark gerechnet werden muß.

Angedacht dessen, daß der Reichsfinanzminister natürlich mit besonderem Nachdruck darauf, den Unfallsicherheitsfaktor, den die Arbeitslosenversicherung gegenwärtig für den Reichshaushalt darstellt, durch grundlegende Reform an der Verkleinerung zu beseitigen, und zwar denkt man dabei an den Kreis um Dr. Dietrich in erster Linie an die Bildung von Versicherungsgemeinschaften.

Neben dem Fehlbetrag des Reiches wird sich das Reichskabinetts auch mit den Haushaltsfehlsätzen bei den Ländern und vor allem bei den Gemeinden zu beschäftigen haben, die für die endgültige Gestaltung der Finanzreform und des Finanzsicherheits noch nicht geringer Bedeutung sind.

Bei den Gemeinden ist die kurzfristige Verschuldung im Laufe des letzten halben Jahres rasch gestiegen. Sie wird von Kennern der Verhältnisse auf 3,5 bis 4 Milliarden Mark geschätzt.

Ohne planmäßige Tilgung bzw. Konsolidierung dieser Schulden wird eine Sanierung der Gemeindefinanzen nicht denkbar sein. Die Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß die Gemeinden die ihnen die letzte Verordnung des Reiches überlassen hat — Gemeindefürsorgeverpflichtung und Bürgersteuer — zur Deckung der laufenden Ausgaben für Wohlfahrtszwecke nicht ausreicht und daß das Reich neue Mittel hierfür zur Verfügung stellen muß, wobei man in den Gemeinden in erster Linie an eine wesentliche Erweiterung der Arbeitslosenversicherung denkt.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal festgestellt werden, daß der Reichsfinanzminister unter allen Umständen die zusätzliche steuerliche Belastung der Wirtschaft zu vermeiden wünscht. Lediglich in der Frage des Raucherabzugs und der höheren Besteuerung der Zigaretten ist er zu gewissen Zugeständnissen bereit, die allerdings keineswegs nicht sehr zu Tage kämen werden.

Ueble Sensationsmacherei.

Kein Grund für Panikm Stimmung.
Berlin, 24. September.

Mit den Volkswirtschaftlichen „Denkenbeständen“ der Reichsbank gehtun — Guthühende Kredite — Geschickerte Anleihen — hält es wiederum ein Berliner Mitteilungsblatt für notwendig, daß die Öffentlichkeit immer zu bemerken, daß das Wählerergebnis nicht schief ist und auf dem Finanzmarkt über solchen gehobelt hätte.

Die Tatsache, daß die Reichsbank Goldabgaben nach Frankreich vorgenommen hat, war längst bekannt. Gegenüber der Behauptung, daß der kurz in Berlin weilende Generaldirektor Minor von der General Electric Anleiheverhandlungen mit der AEG, geschlossen habe und daß diese Verhandlungen infolge des Wählergebnisses als gescheitert zu betrachten seien, wird mitgeteilt, daß Generaldirektor Minor hier mit Herren der AEG. Besprechungen allgemeiner Natur gepflogen hat. Finanzfragen sind hierbei nicht erörtert worden, und die Behauptung, daß Anleiheverhandlungen gepflogen oder gescheitert seien, ist völlig aus der Luft gegriffen. Ebenso erfinden ist nach Auskunft von zuständigen Stelle die Behauptung des Mitteilungsblattes, daß Anleiheverhandlungen der Mercedes-Benz-Werke abgebrochen seien. Derartige Behauptungen haben überhaupt nicht stattgefunden.

Die Zellenbildung bei der Reichswehr

Der Prozess gegen die Ulmer Offiziere.
Heßlig, 24. September.

Zu dem Prozess gegen die unter der Anklage des verurteilten Hochverrats stehenden nationalsozialistischen Reichswehroffiziere, der vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts begann, sind so zahlreiche Zuhörer erschienen, daß sogar die Galerien des großen Verhandlungssaales freigegeben werden mußten. Der für die Verhandlung ausgetobene politische Sturm ist außerordentlich stark. Nicht nur der Hauptangegang zum Reichsgericht und die Einführungen zum Verhandlungssaal stehen unter Bemadung und Kontrolle, auch jede Wortführung wird bemacht.

Die Angeklagten, auch die beiden aktiven Reichswehr-offiziere Cubin und Scheringer, sind in Zivil erschienen. Die lange Unterladungsschiff hat sie schließlich mitgenommen. Für den ersten Verhandlungstag sind 20 Zeugen geladen. Für die Presse, die durch zahlreiche Berichterstatter, auch ausländische, vertreten ist, sind besondere Anordnungen getroffen.

Die Angeklagten Scheringer und Cubin waren nach dem zur Beurteilung stehenden Tatbestand der Ansicht, daß unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in Deutschland der Geist der Wehrhaftigkeit in Meer und Volk nicht genügend gefördert wurde, eine Erneuerung des Geistes in der Reichswehr erschien ihnen notwendig. Sie hätten beschlossen, mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Fühlung zu nehmen, weil sie geglaubt hätten, daß diese Partei am ehesten die Verwirklichung ihrer Absichten durchzuführen vermöge. Nach einer Zusammenkunft mit Führern der Nationalsozialisten, in der man übereingekommen sei, daß in erster Linie das Offizierskorps der Reichswehr im Sinne der nationalsozialistischen Ideen politisiert werden müsse, sei der dritte Angeklagte, Oberleutnant A. D. Wendt, in die Pläne eingeweiht worden. Es habe dann eine stille Propagandatätigkeit durch die Angeklagten begonnen.

Nach der Anklage ist das Befehlen den Offizieren der Reichswehr, die geschilderten politischen Zustände in Deutschland als besonders trübselig für zu machen, Verletzung und damit Vorbereitung zum Hochverrat. Den Angehörigen der Reichswehr ist durch Erlaß des Reichswehrministers ausdrücklich verboten, eine Betätigung auszuüben, die auf eine Aenderung der Verfassung zielt.

Ein erwägenswerter Vorschlag

Wohlfahrtszweckverbände und Gemeinden.
Berlin, 24. September.

Zwei führende Kommunalpolitiker, Dr. Gärner, der Oberbürgermeister von Dornbrück, sowie Dr. W. J. Sch. der Stadtkammer von Frankfurt am Main, nehmen zu der Behauptung, daß die Wohlfahrtszweckverbände, die sich in der gleichen Erkenntnis, daß die Arbeitsbeschaffung für die Wohlfahrtszweckverbände, so wichtig die durch sie verfolgten arbeitsmoralischen Ziele sind, umso weniger aufreht erhalten bleiben kann, als schon jetzt zahlreiche Gemeinden mit kurzfristigen und langfristigen Krediten überaus stark in Anspruch genommen sind und ihren Haushaltsplan mit außerordentlichen Zins- und Amortisationsbeträgen belastet haben.

Die neu erschlossenen Steuerquellen der Gemeinden, Bürgersteuer, erhöhte Biersteuer und Gemeindegeldsteuer werden zwar grundsätzlich begrüßt, in ihrer finanziellen Wirkung aber aus verständlichen Gründen als unzureichend erachtet. Deshalb klagen die mit dem Deutschen Städtekongress übereinstimmenden Forderungen dieser beiden Kommunalpolitiker dahin aus, die Forderung für die Wohlfahrtszweckverbände den Gemeinden völlig abzunehmen, um statt dessen die Arbeitslosigkeit auf unbegrenzte Zeit und auf alle Berufsgruppen auszuheben.

Das bedeutet praktisch, daß an die Stelle der Gemeinden das Reich mit der Forderung, daß auch für die Wohlfahrtszweckverbände betraut wird, zunächst als nur eine Verschlebung der finanziellen Belastung. Die Gemeinden würden in die Lage versetzt sein, die frei werdenden Beträge des Wohlfahrtszweckverbände zur Senkung der Realsteuern zu verwenden, während das Reich auf die Erschließung neuer Steuerquellen zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes in Wohlfahrtszweckverbänden verzichten könnte, wenn diejenigen Personenschichten endlich zur Verfügung gelangen, die seitens der Wirtschaft zu dem Gesamtplan der Arbeitslosenfürsorge gemacht worden sind.

Es wird Aufgabe des neuen Reichstages sein, diese Frage immer stärker kommunaler Finanzschwierigkeiten infolge des Anwachsenden der Wohlfahrtszweckverbände sorgfältig zu prüfen. Er sollte dabei an den Vorschlägen des Deutschen Städtekongresses ebenso wenig vorübergehen, wie an den Forderungen der Wirtschaft zur Reform der Arbeitslosenversicherung.

Zannius gegen Curtius.

Ein im Ton verletzendes Schreiben an den Völkerrund.
Genf, 24. September.

Der litauische Außenminister Zannius hat an den Generalsekretär des Völkerbundes ein Schreiben gerichtet, in dem er feststellt, daß die litauische Regierung an sich durchaus die Bereitschaft besitzt, vor dem Völkerrundrat die notwendigen Auskünfte über die von der deutschen Regierung beanfahnten Verwaltungsmaßnahmen geben zu können.

Der deutsche Außenminister habe es jedoch nicht für notwendig gehalten, die Bestimmungen des Artikels 17 der Memelkonvention einzufügen, die er nach dem Bericht der Justiz vom Völkerrundrat am 22. September 1926 angenommen worden sei. Anstatt Beweise zur Stützung seiner Anklagen zu bringen, habe Dr. Curtius sich damit begnügt, beim Völkerrundrat große Zeiherwerden großer Personen zu übermitteln, die zwar im Memelgebiet wohnen, die es jedoch vorgezogen hätten, anonym zu bleiben.

Diese Behauptungen dürften nach Auffassung der litauischen Regierung in keinem Falle Gegenstand von Verhandlungen im Völkerrundrat sein, da das Besonderebevollmächtigter beim Völkerrundrat von Paris den Angehörigen des Schiffs von Vitauen verlagte ist. Zannius erklärt am Schluß seines Schreibens, zu seinem lebhaften Bedauern sehe er sich gezwungen, den Antrag der deutschen Regierung, diese Frage auf die Tagesordnung des Völkerrundrates zu setzen, abzulehnen zu müssen.

Es beahrt keines Himmels, daß dieses Schreiben der litauischen Regierung insofern seiner Form wie dem Inhalt nach völlig unzulässig ist. Die Reichsregierung hat auf Grund des Memelstatuts das Recht, jeden Bruch der Memelkonvention durch die litauische Regierung vor dem Völkerrundrat zu bringen. Hierüber besteht nirgends auch nur der geringste Zweifel. Der allgemein erwartete Bericht der litauischen Regierung, sich der Verhandlung der Memelbeschwern vor dem Völkerrundrat durch formale Hinweise zu entziehen, dürfte jedoch kaum Erfolg haben, da die in der Beschwern angeführten Tatsachen bereits seit Jahren bestehen und ferner neue Tatsachen vorliegen, die eine besondere Unteruchung durch den Völkerrundrat notwendig machen. Die Reichsregierung wird daher die sofortige Erledigung der beiden Hauptbeschwernpunkte: parlamentarische Bildung des Direktoriums und Unteruchung aller Wahlbeeinträchtigungen in den Verhandlungen vor dem Völkerrundrat fordern.

Friedliche Konfliktlösung.

Dr. Breitscheid im Abwärtungsausschuß.
Genf, 24. September.

Im Abwärtungsausschuß der Völkerrundversammlung wurde das Abkommen über Kriegsverbüßungsmaßnahmen erörtert. Die deutsche Abordnung hat einen Abwärtungsantrag eingebracht, wonach der Völkerrundrat die drohende Kriegsgefahr auf Grund des Artikels 11 des Völkerrundstatuts eine Jurisdiktion der bereits in das feindliche Gebiet oder in die entmilitarisierten Zonen eingebrachten Truppen fordern könne, die auf eine bestimmte Entfernung von der Grenze gebracht werden müssen, um Zwischenfälle zu vermeiden.

Dr. Breitscheid gab zur Begründung dieser deutschen Anträge eine Erklärung ab, daß der deutsche Vorschlag und den bisherigen Gegenstände in dieser Frage beizubehalten und den Wunsch eines Abkommens auf dieser Vorvermittlung des Völkerrundes ermöglichen solle. Der deutsche Vorschlag habe den Zweck, zu verhindern, daß die Gewichte von selbst losgehen. Wenn die Regierungen vom guten Willen befehle seien, einen Konflikt in friedlicher Weise zu regeln, so können sie nicht wünschen, daß die Militärs diesen guten Willen sabotieren.

Die deutsche Abordnung müsse aus der Erfahrung des Weltkrieges, mit welcher großen Leichtigkeit Militärs zu Maßnahmen greifen, die folgenschwere Gegenmaßnahmen zur Folge haben könnten. Falls eine Einigung nicht zustande käme, so müsse der Völkerrundrat dem Abkommen dem Völkerrundrat selbst übertragen werden.

Koch-Weser über die Mandatsgebiete.

Im Politischen Ausschuss legte Koch-Weser den deutschen Standpunkt zur Mandatspflicht dar. Der Mandatsauschuss müsse, so sagte er, dafür sorgen, daß auch durch die Praxis der Verwaltungsbörden keinerlei schlechtere Behandlung einzelner Staatsangehöriger in den Mandatsgebieten voromme. Die Weißbegünstigungsklausel müsse entsprechend den Verträgen angewendet werden.

Zu der Frage der engeren Verbindung zwischen dem Mandatsgebiet Tanganika und den benachbarten englischen Gebieten sprach Dr. Stresemann. Er erklärte, daß die Beziehungen zwischen den beiden Gebieten in Rom von dem Reichstag bestätigt werden könnten. Die Beziehungen zwischen den beiden Gebieten in Rom von dem Reichstag bestätigt werden könnten. Die Beziehungen zwischen den beiden Gebieten in Rom von dem Reichstag bestätigt werden könnten.

an Italien.

24. September.

werden folgende gegenwärtigen gemacht.

den letzten Tagen des September.

in Rom von dem Reichstag bestätigt werden könnten.

in dem Reichstag angenommen werden könnten.

Regierung Bedingender englischer annehmbar sein Bedingung, zwischen

in seiner Bestimmung ein gewisses Gleichgewicht herzustellen, in seiner Bestimmung ein gewisses Gleichgewicht herzustellen, in seiner Bestimmung ein gewisses Gleichgewicht herzustellen.

